

Neuaustrichtung der Inklusion

Kritik und Alarmsignale auf allen Ebenen

Ob Schülervvertretung, Lehrerrat, Schulleitung, Stadtverwaltung, Oberbürgermeister, MdL, von allen Ebenen gibt es Kritik an der Umsetzung der Neuaustrichtung der Inklusion.



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

BEHREND HEEREN

Auf der Landespressekonferenz des Bündnisses Inklusion vom 03. Mai warf Bernd Kochanek, Vors. des Inklusionsfachverbandes „Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V.“, der Ministerin eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit vor. Es sei eine qualitative Verbesserung des inklusiven Unterrichts in Schulen versprochen worden. Genau diese Teile des Erlasses würden jetzt aber gar nicht vollzogen. Sämtliche Fragen der Qualitätsentwicklung würden einfach auf die Schulaufsichten und Schulen delegiert: „Die Ministerin redet von Qualität, aber sie tut nichts dafür“.

Landesschülervvertretung NRW

In der gleichen Veranstaltung sieht die Landesschüler*innenvvertretung (LSV) in all dem ein „blamables Desinteresse an der schulischen Inklusion“, sagt der LSV-Vertreter Nikolaj Grünwald. Schulministerin Yvonne Gebauer verstoße bewusst gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, „weil sie weiß, dass junge Menschen mit Behinderung keine

einflussreiche Lobby haben, anders als investitions hungrige Digitalkonzerne“.

Lehrerrat Regierungsbez. Arnberg

Der Lehrerrat einer Gesamtschule bittet um Unterstützung: „... dass an unserer Schule eine fachlich angemessene und kompetente Betreuung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr gewährleistet ist. Ebenfalls möchten wir Sie bitten, für Abhilfe in der als unverantwortlich zu bezeichnenden Situation an unserer Schule zu sorgen.“

Regierungsbezirk Münster: Drohende Überlastung der integrierten Schulen in Gelsenkirchen

„Die besonderen Anforderungen ... erreichen an diesen Schulen unter den derzeitigen personalen, sächlichen und schulrechtlichen Bedingungen eine kritische Grenze und überschreiten sie zum Teil schon. Wir bitten Schulträger und übergeordnete Behörde um Beratung, Unterstützung und Abhilfe bei den beschriebenen Belastungssituationen.“

Stadtverwaltung Wülfrath: Ablehnung der Bestimmung einer Sekundarschule

„Aufgrund dieser fehlenden Voraussetzungen hat die Verwaltung die gewünschte Zustimmung zur dauerhaften Einrichtung der Sekundarschule als Ort des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2019/2020 nicht erteilt und um eine Erörterung gebeten. Eine Vertreterin der Bezirksregierung hat daraufhin mitgeteilt, dass diese Erörterung nach Vorlage der Raumplanung im Sommer d.J. erfolgen wird.“

Regierungsbezirk Düsseldorf: Schulleiter mahnt

„...teile ich Ihnen mit, dass ich mich nicht in der Lage sehe, die uns im Rahmen des diesjährigen Aufnahmeverfahrens zugewiesenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen. ... Im Sinne der Wahrnehmung meiner Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mache ich im Sinne von §3 Abs. 3 der allgemeinen Dienstordnung den Anspruch auf Fürsorge und auf Schutz bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit (vgl. § 45 BeamtStG) auch gegenüber der vorgesetzten Dienststelle geltend. Außerdem mache ich Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Zuweisung der o. G. Schüler unter den obwaltenden

Bedingungen geltend (vgl. § 36 Absatz 2 BeamtStG). Ich bitte Sie um möglichst kurzfristige Mitteilung dazu, ob Sie die Anordnung der Zuweisung aufrechterhalten.“

WAZ Essen 01. März 2019: Eine Gesamtschule verzweifelt an der Inklusion

Der Schulleiter wird aus einem Brief an die Eltern so zitiert: „Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass auf Grund der vollständig unzureichenden Lehrerversorgung mit Sonderpädagogen ihr Kind derzeit keinerlei sonderpädagogische Unterstützung an unserer Schule erhalten kann. ... Die Schule steht in dieser Angelegenheit in engem Kontakt mit der Schulaufsicht. Eine Lösung des Problems ist zur Zeit allerdings nicht in Sicht.“

Ministerium wälzt Verantwortung ab und wirft Nebelkerzen

Die Landesregierung versucht den Eindruck zu erwecken, die skandalöse Umsetzung habe nichts mit ihrer Neuaustrichtung zu tun, da diese ja erst im kommenden Schuljahr greifen könne. Das ist plumpe Rosstäuscherei. Die zahlreichen Beanstandungen beziehen sich ausnahmslos auf die Umsetzung der Neuaustrichtung, die noch einen Schritt zurück, hinter die schlechte Inklusionsumsetzung der letzten Landesregierung geht.